

Wahlausschreiben

1. In der Hochschule Bremen sind für die Amtszeit vom Sommersemester 2027 bis zum Wintersemester 2027/2028 die studentischen Mitglieder des Akademischen Senats, der Fakultätsräte sowie der Abteilungsräte der Fakultäten 2 und 5 zu wählen:

Fakultät 1 Wirtschaftswissenschaften
Fakultät 2 Architektur, Bau und Umwelt mit den Abteilungsräten
 2.1 Architektur
 2.2 Bau und Umwelt
Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften
Fakultät 4 Elektrotechnik und Informatik
Fakultät 5 Natur und Technik mit den Abteilungsräten
 5.1 Maschinenbau
 5.2 Schiffbau, Meerestechnik, Nautik, Biologie, Bionik.

Unterlagen zur Wahl sind auf der Hochschul-Website erhältlich unter
<<https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/>>

- 1.1. Grundlage für die Durchführung der Wahl ist das Bremische Hochschulgesetz in Verbindung mit der Grundordnung und der Wahlordnung (WahlO) der Hochschule Bremen.
- 1.2. Wahlkommission: Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der vom Akademischen Senat der Hochschule nach § 4 Absatz 1 WahlO gebildeten Wahlkommission, die aus je einem Vertreter der einzelnen Gruppen besteht. Vorsitzender ohne Stimmrecht ist der Kanzler der Hochschule Bremen.
- 1.3. Angemessene Vertretung der Geschlechter: Nach § 97 BremHG ist eine angemessene Vertretung von Männern und Frauen in den Gremien anzustreben. Mindestens 40 vom Hundert der stimmberechtigten Mitglieder eines Gremiums sollen Frauen sein; die Wahlberechtigten sind aufgefordert, diese Zielsetzung bei der Aufstellung der Wahlvorschläge gemäß Ziffer 4 zu berücksichtigen.

2. Zusammensetzung der Kollegialorgane

Gremium	Mandate Studierende	Gesamtzahl der Mandate
Akademischer Senat	4	21
Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften	2	13
Fakultätsrat Architektur, Bau und Umwelt	2	11
Abteilungsrat Architektur	1	7
Abteilungsrat Bau und Umwelt	1	7
Fakultätsrat Gesellschaftswissenschaften	2	9
Fakultätsrat Elektrotechnik und Informatik	2	9
Fakultätsrat Natur und Technik	2	13
Abteilungsrat Maschinenbau	1	7
Abteilungsrat Schiffbau, Meerestechnik, Nautik, Biologie, Bionik	1	7

3. Wahlrecht, Wahlverzeichnis

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen im Wahlverzeichnis eingetragenen Mitgliedern der Hochschule Bremen zu. Studierende sind wahlberechtigt, wenn sie einen aktuellen Studierendenausweis der Hochschule Bremen vorlegen können.

- 3.1. Das Wahlverzeichnis liegt ab Dienstag, 3. November 2026, zur Einsichtnahme im Immatrikulations- und Prüfungsamt, Neustadtswall 30, Gebäude AB, Zimmer 102, aus. Die Einsichtnahme ist nur nach Voranmeldung unter <gremienwahl@hs-bremen.de> möglich.
- 3.2. Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis können nur bis Dienstag, 10. November 2026, bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingelegt werden. Das Wahlverzeichnis wird am Mittwoch, 13. Januar 2027, 12:00 Uhr, geschlossen.

4. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist. Es können sowohl für Einzelbewerbungen als auch für Listenbewerbungen Vorschläge eingereicht werden. Auf Listenvorschlägen sind alle Bewerbungen und ihre Stellvertretungen aufzuführen, die gemeinsam die Liste bilden wollen. Auf einem Formular können nur Wahlvorschläge für **ein** Gremium gemacht werden. Es besteht die Möglichkeit, **gleichzeitig** für den Akademischen Senat, Fakultätsrat oder Abteilungsrat zu kandidieren. Die Vorschläge sollen dem Grundsatz angemessener Vertretung der Geschlechter (1.3) Rechnung tragen. Konnten keine oder nicht genügend stellvertretende Personen aufgrund entsprechender Wahlvorschläge gewählt werden, so gilt jede nicht gewählte sich bewerbende Person einer Liste, solange sie nicht als Mitglied in das Gremium nachrückt, als Stellvertretung der gewählten Mitglieder ohne persönliche Stellvertretungen in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahl. Listenverbindungen (§ 8 Absatz 6 WahlO) sind möglich.

- 4.1. **Form der Wahlvorschläge:** Wahlvorschläge sind auf den von der Wahlkommission herausgegebenen Formblättern oder in entsprechender Form nach der Beschreibung unter 4.2 zu übermitteln. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. das Gremium, für das der Vorschlag gelten soll,
2. Name, Vorname, Gruppenzugehörigkeit sowie Studiengang und Matrikelnummer,
3. die Unterschrift der Kandidatin bzw. des Kandidaten oder die Unterschrift der oder des Vorschlagenden und eine Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters.

Aus den Wahlvorschlägen soll zu ersehen sein, wer zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber der Wahlkommission und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlkommission berechtigt ist. Fehlt eine solche Angabe, so gilt die unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll zudem mit einer Bezeichnung (Kennwort) versehen werden.

Formblätter zur Aufstellung der Wahlvorschläge können von der Hochschul-Website unter:

<<https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/>> heruntergeladen werden. Sie können zudem in der

Hochschule Bremen -Rechtsstelle-, Neustadtswall 30, 28199 Bremen oder unter der Adresse <gremienwahl@hs-bremen.de> angefordert werden.

- 4.2. **Frist für die Einreichung:** Wahlvorschläge sind bis

Mittwoch, 2. Dezember 2026, 12:00 Uhr

der Rechtsstelle der Hochschule Bremen zu Händen des Vorsitzenden der Wahlkommission zu übermitteln. Die Wahlvorschläge können postalisch übermittelt werden. Entscheidend ist der rechtzeitige Eingang bei der Rechtsstelle der Hochschule.

Die fristwahrende Übersendung per Fax (5905-2099) ist möglich. Die Übermittlung von Wahlvorschlägen per E-Mail wird nur akzeptiert, wenn als Absender eine von der Hochschule zugeteilte E-Mailadresse („...@hs-bremen.de“ oder „...@stud.hs-bremen.de“) genutzt wird. Es muss das von der Hochschule unter <<https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/>> zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden. Dieses muss formgerecht ausgefüllt und **unterscriben** werden. Es muss gescannt und im pdf-Format an die E-Mail angehängt werden. Die E-Mail ist an <gremienwahl@hs-bremen.de> zu richten. Wahlvorschläge, die den Bestimmungen nicht entsprechen, werden unverzüglich unter Angabe der Gründe zurückgegeben. Sie können nach Berichtigung innerhalb von drei Arbeitstagen erneut vorgelegt werden.

- 4.3. **Nachfrist:** Für den Fall, dass nach Ablauf der Frist in einer Gruppe Wahlvorschläge mit weniger Bewerberinnen oder Bewerbern eingegangen sind, als Mandate zu vergeben sind, oder nur eine Liste eingereicht worden ist, wird nach entsprechender Bekanntmachung durch die Wahlkommission nur für das betroffene Gremium eine **Nachfrist** für das Einreichen weiterer Vorschläge gesetzt bis

Mittwoch, 9. Dezember 2026, 12:00 Uhr.

Nach Ablauf der Fristen eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

- 4.4. **Bekanntgabe, Einspruchsmöglichkeit:** Die Wahlvorschläge werden bis **Donnerstag, 3. Dezember 2026**, im Falle einer Nachfrist gemäß Ziffer 4.3 bis **Donnerstag, 10. Dezember 2026**, durch Aushang sowie im Internet unter <<https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/>> veröffentlicht. Einsprüche gegen Wahlvorschläge sind innerhalb von zwei Arbeitstagen nach ihrer Bekanntmachung schriftlich bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission einzureichen.

5. Stimmabgabe

5.1. Die persönliche Stimmabgabe ist möglich

am **Mittwoch, 20. Januar 2027**, in der Zeit von **11:00 Uhr bis 14:00 Uhr**,
am **Donnerstag, 21. Januar 2027**, in der Zeit von **11:00 Uhr bis 14:00 Uhr**.

5.2. Wahlräume:

Flughafenallee 10, Raum I031 (Erdgeschoss),
Neustadtswall 30, Gebäude AB, Foyer vor Raum 010 (Erdgeschoss),
Werderstraße 73, Gebäude D, Raum 120 (1. Stock).

Hinweis zur Stimmabgabe:

Auf das Angebot der **Briefwahl** (Ziffer 5.3) wird hingewiesen.

Für die persönliche Stimmabgabe gelten folgende Zuordnungen:

- Im Wahlraum am **Standort Werderstraße** wählen die wahlberechtigten Mitglieder der Fakultät 1 sowie der Fakultät 5 Abteilung 2, soweit sie den Studiengängen Internationaler Studiengang Ship Management – Nautical Sciences oder Internationaler Studiengang Shipping and Chartering zugeordnet sind.
- Im Wahlraum am **Standort Flughafenallee** wählen die wahlberechtigten Mitglieder der Fakultät 4, soweit sie den Studiengängen der Informatik, Medieninformatik oder Automatisierung/Mechatronik zugeordnet sind, sowie die Mitglieder der Fakultät 5 Abteilung 2 mit Ausnahme der beiden nautischen Studiengänge (a.) und des Studiengangs Biologie.
- Im Wahlraum am **Standort Neustadtswall** wählen alle übrigen Hochschulmitglieder.

5.3. Briefwahl

Anträge auf Zusendung der Briefwahlunterlagen können bis **Freitag, 15. Januar 2027**, bei der Rechtsstelle der Hochschule Bremen zu Händen des Vorsitzenden der Wahlkommission gestellt werden. Die Anträge können schriftlich gestellt werden. Sie können per E-Mail unter [<gremienwahl@hs-bremen.de>](mailto:gremienwahl@hs-bremen.de) gestellt werden, wenn als Absender die von der Hochschule zugeteilte E-Mailadresse („...@hs-bremen.de“ oder „...@stud.hs-bremen.de“, siehe 4.2) genutzt wird.

Nur vor Abschluss der Stimmabgabe, **Donnerstag, 21. Januar 2027, 14.00 Uhr**, bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission eingegangene Briefstimmen gelten als abgegebene Stimmen.

5.4. Terminübersicht

02.11.2026		Aushang Wahlausschreiben
03.11.2026		Einsicht in das Wahlverzeichnis
10.11.2026		Ende der Einspruchsfrist gegen das Wahlverzeichnis
02.12.2026	12:00 Uhr	Ende der Abgabefrist von Wahlvorschlägen
03.12.2026		Bekanntmachung der Wahlvorschläge, falls nicht Nachfrist
09.12.2026	12:00 Uhr	Ende der evtl. Nachfrist für die Abgabe von Wahlvorschlägen
10.12.2026		Bekanntmachung der Wahlvorschläge bei Nachfrist
13.01.2027	12:00 Uhr	Wahlverzeichnis geschlossen
15.01.2027		Frist der Anträge auf Briefwahl
18.01.2027	15:00 Uhr	Letzte persönliche Abholung Briefwahl
20./21.01.2027	11:00 Uhr - 14:00 Uhr	Persönliche Stimmabgabe
21.01.2027	14:00 Uhr	Frist zur Abgabe der Briefwahlstimme
21.01.2027	14:15 Uhr	Beginn der Stimmauszählung
22.01.2027		Bekanntgabe des Ergebnisses

6. Wahlverfahren

6.1 Grundsätze

Die Wahlen sind frei, gleich und geheim. Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, an der sie oder er beteiligt ist, nur eine Stimme. Wird eine Liste gewählt, kann nur eine Bewerberin oder ein Bewerber auf einer Liste angekreuzt werden. Wird nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt, hat jede Wählerin und jeder Wähler so viele Stimmen, wie Mandate zu vergeben sind.

6.2 Verteilung der Sitze

Grundsätzlich wird nach dem Prinzip der **personalisierten Verhältniswahl** gewählt. Die Verteilung der Sitze auf die Listen erfolgt nach dem Hare-Verfahren. Bei gleicher Stimmenzahl beziehungsweise gleicher Restzahl entscheidet das Los. Durch Ankreuzen einer sich bewerbenden Person wird die Stimme der Liste zugewiesen und gleichzeitig Einfluss auf eine mögliche Sitzverteilung innerhalb der Liste genommen. Die Verteilung der Sitze auf die Bewerbervorschläge innerhalb einer Liste richtet sich nach der erhaltenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Listenplatz. Einer Listenverbindung zugefallene Stimmen werden entsprechend der erhaltenen Stimmenzahl auf die Einzellisten verteilt.

Abweichend wird nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** gewählt, wenn trotz Einräumung einer Nachfrist nur eine gültige Vorschlagsliste für die Wahl eingereicht wird oder wenn es nicht mehr Bewerberinnen und Bewerber als Mandate gibt. Die zur Wahl berechtigten Personen haben in diesem Fall so viele Stimmen wie Mandate zu vergeben sind. Sie können dann nur sich bewerbende Personen und deren persönliche Stellvertretungen direkt wählen, nicht aber eine Liste. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen der einzelnen sich bewerbenden Personen und ggf. zugeordneten stellvertretenden Personen. Mehrfaches Ankreuzen der einzelnen sich bewerbenden Personen und ggf. zugeordneten stellvertretenden Personen zählt als eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist die Anzahl der möglichen Stimmen angegeben. Vorschläge mit null Stimmen sind nicht gewählt.

6.3. Eine Stimmabgabe ist insbesondere ungültig, wenn

1. der Stimmzettel nicht gekennzeichnet (auf dem Stimmzettel nichts angekreuzt) ist,
2. der Stimmzettel Zusätze enthält, die nicht der Kennzeichnung einer Liste oder sich einzeln bewerbender Personen dienen,
3. im Fall der Listenwahl mehr als ein Name gekennzeichnet ist,
4. nicht eindeutig erkennbar ist, welche sich bewerbende Person die Kennzeichnung betrifft,
5. der Stimmzettel durchgerissen oder durchgestrichen ist,
6. ein Wahlumschlag oder Stimmzettel als nicht von der Wahlkommission herausgegeben erkennbar ist,
7. bei Briefwahl die Erklärung gemäß § 11 Absatz 5 Satz 2 WahlO fehlt oder diese Erklärung nicht unterschrieben ist,
8. in einem Wahlumschlag mehr als ein ausgefüllter Stimmzettel der gleichen Art oder überhaupt kein Stimmzettel enthalten ist.

7. Feststellung des Wahlergebnisses

7.1. Stimmauszählung: Nach Abschluss der Stimmabgabe werden im Raum AB 311 die Stimmen ausgezählt. Die Auszählung ist hochschulöffentlich; eine Voranmeldung unter gremienwahl@hs-bremen.de ist erforderlich.

7.2. Wahlergebnis

Das Wahlergebnis mit der zusätzlichen Angabe, in welcher Reihenfolge die nicht gewählten Personen nachrücken können, wird unverzüglich hochschulöffentlich durch Aushang sowie im Internet unter <https://www.hs-bremen.de/die-hsb/organisation/gremien-und-interessenvertretungen/gremienwahlen/> bekannt gemacht.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

I. A.
Fuchs

Aushang ab Montag, 2. November 2026, bis zum Ende der Stimmabgabe.

Verteiler:

Rektorat, Dekanate, Gleichstellungsstelle, Personalrat, AStA, Fachschaften, Aushänge